

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 26.02.2013
Antragsnr.: 024/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V
mit Referat:



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 26.02.2013

**Antrag: Probleme im Rahmen der Bewilligung von ALG II
und Grundsicherung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in dem Bereich von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung werden bekannterweise relativ viele Bescheide des Jobcenter der Stadt Erlangen angefochten. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Widersprüchen bzw. Klagen haben ganz oder zumindest teilweise Erfolg mit der Folge, dass hier die Stadt Erlangen die Kosten der Betroffenen ganz oder teilweise übernehmen muss.

Bitte beantworten Sie in einer HFGA-Sitzung folgende Frage:

Wie hoch waren im Jahr 2011 und 2012 die Kosten, die die Stadt Erlangen im Rahmen von Widerspruchsverfahren gegen Bescheide des Jobcenter der Stadt Erlangen an die Gegenseite bezahlen musste, und wie hoch waren die Kosten - aufgeschlüsselt in Rechtsanwaltsgebühren und Gerichtskosten - in den Jahren 2011 und 2012, die die Stadt Erlangen im Rahmen von Klageverfahren gegen Bescheide des Jobcenter bezahlen musste?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most